



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

AKKREDITIERUNGSBERICHT

M.SC. MATTER TO LIFE

FAKULTÄT FÜR
INGENIEUR-
WISSENSCHAFTEN UND
UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

TURNUS 1, WISE 2023/24

heiQQUALITY

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Science
Studiengangtyp	konsekutiv
Studiendauer	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> fremdsprachig <input checked="" type="checkbox"/> international <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner: Universität Göttingen; eingebunden in Max Planck School
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte (bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2019/20
Aufnahmekapazität pro Jahr (2018-2022)	10 (pro Hochschule)
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2018-2022)²	10 (Universität Heidelberg)
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2018-2022)²	5 (Universität Heidelberg)

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

² Das Joint Programme mit Joint Degree wurde im WiSe 2023/24 eingeführt; die hier angegebenen Zahlen beziehen sich deshalb ausschließlich auf den Studiengang an der Universität Heidelberg.

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Das Ziel der Max Planck School Matter to Life ist es, die Fragen „Was ist Leben?“ und „Können lebensähnliche Prozesse, Funktionen und Objekte im Labor quantitativ beschrieben, simuliert, vorhergesagt und erzeugt werden?“ zu beantworten. Im Zentrum stehen Methoden zur Beschreibung, Modellierung und schließlich zur Nutzung der physikalischen und chemischen Gesetze, die die biologischen Prozesse der dynamischen raum-zeitlichen Organisation des Lebens in Molekülen, Zellen, Geweben und Organismen bestimmen. So erweitert der MPS MTL nicht nur die Grenzen unseres Verständnisses des Lebens, sondern ebnet auch den Weg, um die Wissenslücke in der Grundlagenbiologie zu schließen und innovative Lösungen für einige der dringendsten Herausforderungen in Biotechnologie und Medizin zu finden.

Es handelt sich um einen gemeinsamen Masterstudiengang der Universität Heidelberg und der Universität Göttingen, wobei sich die Kurse der Heidelberger Fakultät auf molekulare Systemchemie und -technik konzentrieren. Die Annäherung an dieses Thema aus verschiedenen Perspektiven der Physik, der molekularen Systeme, der Biotechnologie und der Lebenswissenschaften gewährleistet eine einzigartige multidisziplinäre Ausbildung.

Der Studiengang beschäftigt sich mit interdisziplinären Themen der Physik und Chemie im Kontext biologischer Prozesse und ist stark forschungsorientiert. Die soliden theoretischen und praktischen Grundlagen befähigen die Studierenden, anspruchsvolle Probleme und Fragestellungen wissenschaftlich zu beschreiben, zu analysieren, zu bewerten und erfolgreich zu lösen, und fördern insgesamt das selbstständige Denken und Lernen. Die Student*innen erwerben ein kompetentes Verständnis für Anwendungen, Zusammenhänge, Materialien und Prozesse in den chemisch-physikalischen Grundlagen des Lebens. Durch diesen fächerübergreifenden Ansatz wird sichergestellt, dass die Student*innen in einzigartiger Weise in die Lage versetzt werden, biologische Fragen erfolgreich zu beantworten und wissenschaftliche Probleme aus unkonventionellen Perspektiven anzugehen.

Alle Student*innen, die an diesem Programm teilnehmen, sind in die Max Planck School Matter to Life eingebunden. Diese bringt etablierte Wissenschaftler*innen an verschiedenen Standorten in Deutschland zusammen, die an verschiedenen wissenschaftlichen Themen im Bereich Matter to Life arbeiten. Die Fakultät besteht aus führenden Expert*innen auf diesem Gebiet, die an den besten Universitäten und Instituten Deutschlands arbeiten. Da die Dozent*innen, die die Kurse leiten, ein starkes Forschungsprofil haben, bietet sich den Student*innen die Gelegenheit auf ein forschungsorientiertes Studium und die Möglichkeit, in einer internationalen und interdisziplinären Gemeinschaft zu arbeiten. Darüber hinaus unterstützt die Schule die Student*innen durch ein Stipendium, das die Lebenshaltungskosten und die Studiengebühren abdeckt, so dass sich diese ganz auf ihre Ausbildung konzentrieren können, ohne sich um finanzielle Belange kümmern zu müssen.

Da es sich um einen gemeinsamen Studiengang der Universität Heidelberg und der Universität Göttingen handelt, können die Student*innen neben den obligatorischen Kernmodulen auch Kurse wählen, die mit dem an der Universität angebotenen Fach zusammenhängen, und die Ressourcen beider Universitäten nutzen. Diese erhöhte Flexibilität gewährleistet, dass die Student*innen ihren Masterstudiengang entsprechend ihren Interessen und ihrer Eignung gestalten können.

Die Kursarbeit besteht aus wöchentlichen bis zweiwöchentlichen Vorlesungen unserer Professor*innen der Fakultät. Ergänzt wird dies durch Tutorien, in denen Probleme und Fragen diskutiert und das Wissen durch das gemeinsame Lösen vorgegebener Aufgaben vertieft wird. Dieser "umgekehrte Klassenraum" fördert die Selbstständigkeit und Problemlösungskompetenz der Student*innen. Ein ideales und niedriges Verhältnis von Student*innen zu Dozent*innen ermöglicht eine auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Student*innen zugeschnittene Betreuung.

Die Student*innen nehmen an den von den Max Planck Schools organisierten Retreats teil, bei denen sie die Möglichkeit haben, sich mit den Dozenten und anderen Studierenden auszutauschen und zu vernetzen und etwas über ihre Forschung zu erfahren. Darüber hinaus werden sie ermutigt, an Sommerschulen und wissenschaftlichen Konferenzen teilzunehmen, um ihren wissenschaftlichen Horizont zu erweitern. Den Student*innen wird auch ein individuelles Mentorenprogramm von der Matter to Life-Fakultät angeboten, um sie in ihrer beruflichen und akademischen Entwicklung zu unterstützen. Nach erfolgreichem Abschluss ihres Masterstudiums erhalten die Student*innen schließlich ihren Abschluss von beiden Universitäten. Diejenigen, die gemäß der Promotionsordnung qualifiziert sind, können an der Max Planck School Matter to Life promovieren.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	6
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	6
1.2 Beteiligte Gutachter*innen	6
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	7
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	7
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	8
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	8
4. Akkreditierungsverfahren	12

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.Sc. Matter to Life hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31. März 2032 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	30. April 2019
Aussprache der 1. Reakkreditierung	17. Juli 2024
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2024 – 31. März 2032
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis	16. Juli 2025
Nächstes Monitoring	WiSe 2027/28
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2031/32

Stand: 27. Juli 2024

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

- a) Hochschullehrer: PD Dr. Theobald Lohmüller
- b) Vertreter der Berufspraxis: Prof. Dr. Jens Ulmer
- c) Studierende: Jill Bierkämper

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

- a) Professorin: Prof. Dr. Sabine Strahl
- b) Vertreter Mittelbau: Dr. Frank Harslem
- c) Studierende: Viktoria Degen

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Kompetenzorientierte fachliche und überfachliche Lernziele explizit formulieren
Auflage 1	Modulhandbücher überarbeiten (Göttingen und Heidelberg; neues Modulhandbuch vervollständigen, LP-Vergabe klarer darstellen)
Auflage 2	Modulhandbuch: englische Version bereitstellen
Auflage 3	Transcript of Records: deutsche Version bereitstellen
Auflage 4	Diploma Supplement: deutsche Version bereitstellen
Auflage 5	Relative Note zusätzlich zur Abschlussnote ausweisen
Auflage 6	Prüfungsordnung: englische Version bereitstellen

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingung zur Förderung studentischer Mobilität: Mobilitätsfenster transparent kommunizieren, auf universitätsweite Anerkennungssatzung verweisen, Ansprechperson für Anerkennung auf den Internetseiten des Fachs benennen, Anerkennungsrichtlinien schriftlich fixieren und veröffentlichen
-----------	--

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung³

Der M.Sc. Matter to Life bewegt sich aus Sicht der Senatsbeauftragten bereits auf einem sehr hohen Niveau; dies spiegelt sich auch in den guten bis sehr guten Ergebnissen aus den Befragungen in zahlreichen Bereichen sowie in den externen Gutachten wider. Insbesondere die Verbindung von Forschung und Lehre, die Vernetzung/Kontextualisierung von Lehre und Lernen sowie die genutzten Möglichkeiten des Studiengangs aufgrund seiner eingeschränkten Studierendenzahl z. B. hinsichtlich der Prüfungsorganisation, der Fachstudienberatung und der Betreuung durch Lehrende sind aus ihrer Sicht als besondere Stärken des Studiengangs hervorzuheben.

Aufgrund der aussagekräftigen Stellungnahme des Faches konnten sich die Senatsbeauftragten ein umfassendes Bild der Qualität(sentwicklung) des Studiengangs machen. Ein Klausurgehörgespräch hielten die Senatsbeauftragten daher für nicht erforderlich.

Die Senatsbeauftragten begrüßen die im Zuge und nach der wesentlichen Änderung des Studiengangs hin zu einem Joint Programme zwischen der Universität Heidelberg und der Universität Göttingen geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Studiengang.

Die wichtigsten Bereiche der Qualitätsentwicklung werden aus ihrer Sicht neben den formalen Aspekten vor allem einerseits auf der Schaffung einer gemeinsamen Koordination und einer gemeinsamen Informationsbasis der Universität Göttingen und der Universität Heidelberg für Studierende und Studieninteressierte liegen, und andererseits auf dem Umgang mit der Arbeitsbelastung der Studierenden und dahingehenden möglichen Strukturierungs- oder

³ Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Kommunikationsmaßnahmen. Zudem als wichtig sehen sie die weitere Förderung von Auslandsaufenthalten und Praktika.

Das Fach hat bereits einige Maßnahmen umgesetzt, um die Qualitätsentwicklung des Studiengangs weiter voranzubringen, weitere Maßnahmen sind geplant. Die Bewertungen sind in sehr vielen Bereichen bereits positiv, die Effekte einiger Maßnahmen ist noch abzuwarten. Insbesondere die Auswirkungen der wesentlichen Änderung hin zu einem Joint Programme zwischen der Universität Heidelberg und der Universität Göttingen sind für den M.Sc. Matter to Life noch nicht beurteilbar und müssen Gegenstand des nächsten Monitoringverfahrens sein.

Diese betreffen v.a. die Auffindbarkeit und Strukturierung von Informationen sowie v.a. eine Vereinheitlichung dieser auf einer gemeinsamen Website, auch unter Kenntlichmachung der verantwortlichen Personen an den beiden Standorten. Eine einzelne Person, die dauerhaft die Studiengangkoordination übernimmt und die Einheitlichkeit sicherstellt, ist hierfür vermutlich essentiell. Somit sehen die Senatsbeauftragten an wenigen, aber strukturell wichtigen Stellen Handlungsbedarf.

Die Senatsbeauftragten sehen neben den formalen Notwendigkeiten an einigen wenigen Stellen Handlungsbedarfe: Diese betreffen eine gemeinsame Koordination und Informationsbasis für Studierende und Studieninteressierte, der Umgang mit der Arbeitsbelastung der Studierenden und die weitergehende Förderung von Auslandsaufenthalten und Praktika.

Ampelschaltung:

Für den M.Sc. Matter to Life empfehlen die Senatsbeauftragten die Ampelschaltung „gelb-grün“

Reakkreditierung:

Die Reakkreditierung des Studiengangs M.Sc. Matter to Life wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

Monitoring:

Die Senatsbeauftragten sprechen sich für einen regulären Monitoringbericht aus, da die Auswirkungen der wesentlichen Änderung hin zu einem Joint Programme zwischen der Universität Heidelberg und der Universität Göttingen zeitnah beobachtet werden sollten.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Der Studiengang „Matter to Life“ macht einen sehr positiven Gesamteindruck. Er zeichnet sich durch eine starke Interdisziplinarität aus und bietet ein innovatives und attraktives Modulangebot. Es werden sowohl fachbezogene, als auch fachübergreifende Inhalte, Technologien und Methoden vermittelt. Dies qualifiziert die Studierenden nach ihrem Abschluss für eine Forschungstätigkeit an einer wissenschaftlichen Einrichtung oder eine berufliche Tätigkeit in der Industrie.

Das Curriculum (Pflicht- und Wahlmodule) setzt sich aus Vorlesungen, Seminaren und Praktika zusammen. Durch innovative Lernkonzepte wie dem „Inverted Classroom“ wird das eigenständige Erarbeiten von Wissen gefördert. Durch „Lab-Rotations“ werden die Studierenden zu einer eigenständigen Forschungstätigkeit befähigt und lernen verschiedene Thematiken und Arbeitsgruppen kennen.

Der Studiengang ist sicher anspruchsvoll, aber gut studierbar. Bisher haben alle Studienanfänger den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Dies ist wohl auch auf den sehr guten Betreuungsschlüssel (Verhältnis Studierende/Lehrende) zurückzuführen. Die Kombination mit der „Max-Planck School Matter to Life“ bietet den Studierenden zudem eine Perspektive für eine weiterführende Promotion. Die teilnehmenden Arbeitsgruppen sind sowohl national als auch international herausragend.

Da der Studiengang auf Englisch durchgeführt wird, sollte auch das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung in englischer Sprache verfügbar sein. Die Arbeitsbelastung mit 120 Leistungspunkten über 4 Semester ist angemessen, allerdings sollte für einen dualen Abschluss mit der Universität Göttingen die Bewertung der Arbeitsbelastung vereinheitlicht werden (z.B. ECTS anstelle von Leistungspunkten).

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Die Interdisziplinarität dieses Studiengangs ist herausragend und wichtig für das Verständnis komplexer Systeme. Zudem bietet dies eine breitere Wahlmöglichkeit des Promotionsthemas über Forschungsgrenzen hinweg. Zusammen mit dem MSc to PhD Direct Track program richtet sich dieser Studiengang auf junge Forschende, die mit einer Promotion abschließen möchten. Die an dem Studiengang beteiligten und assoziierten Faculties bietet dazu ein einmaliges Ökosystem und bilden die Voraussetzung den Standort Deutschlands für die akademische und industrielle Forschung attraktiv zu halten.

Für die Weiterentwicklung findet sich noch Potential im Bereich der Valorisierung von Forschungsergebnissen, d.h. die Umsetzung und Nutzbarmachung von Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung in anwendbare und gewinnbringende Geschäftsmodelle.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Die Universität Heidelberg und die Max-Planck-School bieten einen äußerst Attraktiven, hochaktuellen und zeitgemäßen Studiengang mit Matter to Life an. Durch die Schwerpunkte Molecular Systems Chemistry und Engineering bietet das Fach nicht nur eine multidisziplinäre Ausbildung, sondern ist auch die Schnittstelle zwischen der Chemie, der Physik, der Molekularen Systeme, Engineering sowie Life Sciences. Der Studiengang enthält eine ausgewogene Mischung aus theoretischen und praktischen Anteilen, welche jeweils als Monokultur auf ein jeweiliges Studienjahr verteilt ist.

Profitieren kann der Studiengang durch die Kooperation mit der Max Planck School, dessen Profilierung in der Forschung perfekt an dem Studiengang angepasst worden ist.

Positiv hervorzuheben ist die Aufarbeitung des Modulhandbuches. Besonders auffällig waren hier die Abschnitte indem die Motivation und die Besonderheiten des Studiengangs dargestellt wurden. Auch die Detailverliebtheit in der Darstellung der Vorlesungsinhalte können hier einmal positiv hervorgehoben werden. Im gleichen Atemzug darf man auch erwähnen, dass eine wortreichere Sprache in einem akademischen Dokument wünschenswert wäre. Auch wäre die gleiche Detailverliebtheit für die Darstellung der Praktika angemessen, damit die Studierenden direkt einen Einblick erhalten könnten, was Ihnen in den nächsten Semestern erwartet, zudem passt in manchen Modulen wie MtL_QAL und MtL_MP der Workload nicht mit den dargestellten ETCS überein. In QAL_1 gibt es für Vorlesung & Praktikum nur 2 LP in QAL_2 jedoch nur für Vorlesung 6 LP, hier könnten potenziell die ETCS und das Praktika vertauscht worden sein, wenn ja müsste dies im Curriculum angepasst und verbessert werden. In MP wird das Modul mit 10 LP bewertet, jedoch steht im Arbeitsaufwand 18 LP geschrieben. Das neue Modulhandbuch, beinhaltet diese Problematiken jedoch nicht mehr. Positiv sei hier auch die Vielfalt der neuen Wahlmöglichkeiten zu betonen, die den einzelnen Studierenden eine noch größere Möglichkeit der fachlichen Persönlichkeitsentwicklung bietet.

Die Lehr- und Lernformen der Module beruhen meist auf das „inverted classroom“-Prinzip. Die Studierenden dürfen eigenständig die Vorlesungsinhalte mit bereitgestellten Materialien erschließen, und wenden diese in Seminaren an. Die Prüfungsformen sind mit schriftlichen Klausuren eher traditionsbewährter und sollen den Studierenden ermöglichen die Lernbelastung besser einzuschätzen. Zudem sollen die schriftlichen Prüfungen eine homogenere verteilte Prüfungsbelastung schaffen. Um die Verknüpfungen der einzelnen Pflichtmodulen als Gesamteinheit zu betrachten, soll jeder Studierender am Ende des zweiten Semesters eine große mündliche Abschlussprüfung ablegen, die eine ähnliche Form der mündlichen Diplomprüfung darstellt. Es stellt sich als Gutachter die Frage, inwiefern die schriftlichen Modulprüfungen eine deutliche Mehrbelastung für die Studierenden darstellt, als wenn diese nur eine benotete Arbeitsleistung und die

große mündliche Abschlussprüfung bestehen müssten. Hier besteht Optimierungspotential vor allem für die Studienbelastung der Studierenden.

Ein Bezug zum Studienerfolg und den aktuellen Kohortenverläufen kann im Moment nicht geschlossen werden. Da bislang nur eine einmalige 100% AbsolventInnenquote, kein aussagekräftiges Statement darstellt. Man kann jedoch die Aussage treffen, dass der Studiengang einen erfolgreichen Start hatte, und das Potential weiterhin besitzt, eine hohe AbsolventInnenzahlen auch in Zukunft zu erhalten. Auch kann keine Aussage über die Verteilung der Geschlechter in der Studierendenschaft sowie die Sensibilität bezüglich der Gewährung von Nachteilsausgleichen auf Fakultätsebene getätigt werden.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letztverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)⁴

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

⁴ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.